



Health & Consumer Voice

November 2006

Leitartikel

500 Teilnehmer bei der Veranstaltung der Kommission zur Sensibilisierung für HIV/Aids _____ 1

Topthemen

Maßnahmen der Kommission zur Verringerung alkoholbedingter Schäden _____ 2

Katzen- und Hundefelle: Die Kommission schlägt ein totales Verbot für die EU vor _____ 2-3

Eurobarometer zur Gesundheit und Ernährung _____ 3

Designiertes Kommissionsmitglied für Verbraucherangelegenheiten vor dem Europäischen Parlament _____ 4

Blauzungenkrankheit: neue Ausbrüche in Sardinien und Portugal _____ 4

Kurz berichtet

Kommissar Kyprianou auf der WHO Ministerkonferenz zur Fettleibigkeit in Istanbul _____ 3

Kommission stellt Einfuhrvorschriften für Geflügel und Geflügelerzeugnisse klar _____ 3

Menschliche Zellen und Gewebe: Kommission nimmt Sicherheitsvorschriften für die Verarbeitung, Konservierung, Lagerung und Verteilung an _____ 4

500 Gäste beim Veranstaltung der Kommission zur Sensibilisierung für HIV/Aids



(Logo der Kampagne, das die Europäischen Kommission entworfen hat, um junge Menschen darauf hinzuweisen, dass sie sich nach wie vor schützen müssen)

Am 30. November organisierte die Europäische Kommission in Brüssel eine Veranstaltung zur Sensibilisierung für die zunehmende Ausbreitung von HIV/Aids, insbesondere bei jungen Menschen im Alter von 15-25 Jahren, die in ihrem Sexualverhalten immer sorgloser werden. An der Veranstaltung nahmen mehr als 500 Gäste teil, darunter Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und des öffentlichen Gesundheitswesens sowie junge Menschen aus Brüssel.

Gastgeber der „Nacht der Fernsehspots zur HIV/Aids-Prävention“ war der für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständige Kommissar, Markos Kyprianou. Es wurden Fernsehspots zur Förderung sicheren Sexualverhaltens aus ganz Europa und darüber hinaus gezeigt. Die Zuschauer stimmten dann über den beliebtesten Fernsehspot ab, und Kommissar Kyprianou verlieh dem Gewinner – „Dance4Life“ aus den Niederlanden – einen Preis.

Nach der Preisverleihung fand mit Unterstützung der Veranstaltungspartner der Kommission wie MTV, Kinopolis, Ogilvy Public Relations und Jugendgruppen eine Party statt.

Die Veranstaltung sollte das Bewusstsein für die wachsende Zahl der HIV-Infizierten und Aidskranken in ganz Europa wecken. Diese Zahl beträgt derzeit 2,3

Millionen und steigt von Jahr zu Jahr.

Am häufigsten wird die Infektion nun durch heterosexuellen Geschlechtsverkehr übertragen. Um dem Anstieg der Infektionen entgegenzuwirken, nahm die Kommission im Jahre 2005 die Mitteilung über die Bekämpfung von HIV/Aids in der Europäischen Union und in den Nachbarländern (2006-2009) an. Auf die Mitteilung folgte eine Reihe von Diskussionen mit Beteiligten, bei denen bestätigt wurde, dass Fernsehspots weiterhin einen Eckpfeiler wirkungsvoller Prävention darstellen.

Weitere Informationen über die Veranstaltung und **Einzelheiten zum Wettbewerb für junge Drehbuchautoren** für Videoclipvorschläge sind von folgender Website abrufbar

www.aids-remember-me.eu

Weitere Informationen über die Politik der Kommission in Bezug auf HIV/Aids finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/health/ph_threats/com/aids/aids_en.htm



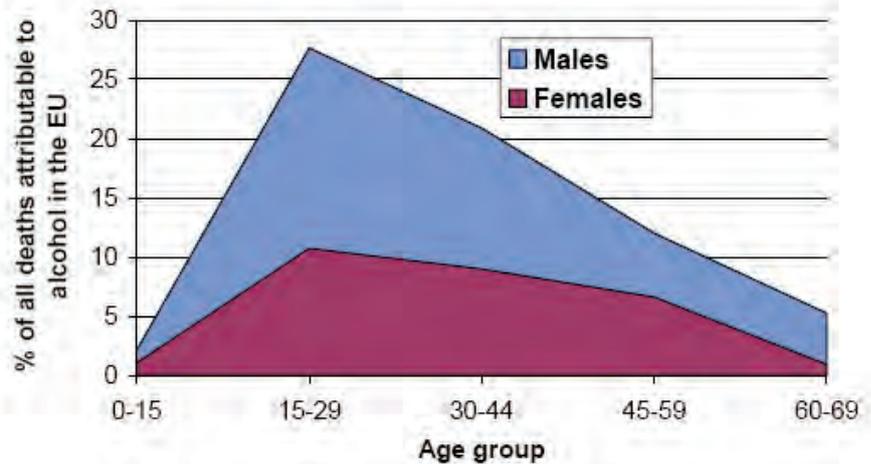
Maßnahmen der Kommission zur Verringerung alkoholbedingter

Am 24. Oktober hat die Europäische Kommission eine Mitteilung angenommen, in der eine Strategie der EU zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verringerung alkoholbedingter Schäden festgelegt wird.

Gegenstand dieser Mitteilung sind die gesundheitsschädigenden Auswirkungen des schädlichen und riskanten Alkoholkonsums in Europa, der schätzungsweise für den Tod von jährlich 195 000 Menschen in der EU verantwortlich ist.

Schwerwiegende gesundheitliche und wirtschaftliche Auswirkungen

Schätzungsweise 55 Millionen Erwachsene in der EU gefährden ihre Gesundheit durch riskanten Alkoholkonsum. Schädlicher und riskanter Alkoholkonsum verursacht 7,4 % aller Gesundheitsstörungen und vorzeitigen Todesfälle in der EU. Fernbleiben von der Arbeit wegen riskanten Alkoholkonsums, Trinken am Arbeitsplatz oder Arbeiten mit einem „Kater“ – alles wirkt sich negativ auf die Leistungsfähigkeit und somit auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktivität aus. In der Altersgruppe der 15-29-Jährigen hängen mehr als 10 % der Sterblichkeit junger Frauen und etwa 25 % der Sterblichkeit junger Männer mit riskantem Alkoholkonsum zusammen (siehe Abbildung rechts). Etwa jeder vierte Unfall lässt sich auf Alkoholkonsum zurückführen, und etwa 10 000 Personen sterben jedes Jahr in der EU bei alkoholbedingten Straßenverkehrsunfällen.



Maßnahmen der Kommission

Im Mittelpunkt der Strategie steht die enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Beteiligten zur Verringerung alkoholbedingter Schäden. Folgende Schwerpunkte werden genannt:

- Schutz von Kindern, Jugendlichen und des Kindes im Mutterleib;
- Senkung der Zahl der Verletzungen und Todesfälle durch alkoholbedingte Straßenverkehrsunfälle;
- Vorbeugung von alkoholbedingten Schädigungen und Gewalt bei Erwachsenen;
- Aufklärung über die Auswirkungen schädlichen und riskanten Alkoholkonsums und
- Aufbau einer gemeinsamen Grundlage wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse.

Die Kommission ist bestrebt, diese Schwerpunkte unter anderem durch folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Einrichtung eines Forums interessierter Kreise zum Thema Alkohol und Gesundheit bis Juni 2007. Das Forum soll

sich auf Themen wie Forschung, Information und Datenerhebung sowie Aufklärung konzentrieren.

- Bessere Koordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkohols am Steuer und zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, einschließlich der Maßnahmen, die im Rahmen des Gesundheitsprogramms gefördert werden.
- Zusammenarbeit mit den Beteiligten, um verantwortungsvolles Marketing und Vertriebsverhalten zu fördern, insbesondere mit Blick auf das Marketing, das auf junge Menschen abzielt. Eines der Ziele besteht darin, auf einzelstaatlicher und auf EU-Ebene einen Verhaltenskodex für die Werbung zu vereinbaren.

Die Kommission beabsichtigt nicht, die Strategie mittels spezifischer neuer Legislativvorschläge durchzuführen. Sie wird jedoch regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung des schädlichen und riskanten Alkoholkonsums sowie die Auswirkungen der in dieser Mitteilung dargelegten EU-Strategie anhand regelmäßiger Berichte der Mitgliedstaaten Bericht erstatten.

Katzen- und Hundefelle: Kommission schlägt ein totales EU-Verbot vor

Am 20. November nahm die Kommission den Vorschlag an, den Import, Export und Verkauf von Katzen- und Hundefellen für die EU zu verbieten.

Es liegen Hinweise darauf vor, dass Katzen- und Hundefelle auf den europäischen Markt gebracht werden; sie sind üblicherweise nicht als solche deklariert oder als synthetische Felle und

sonstige Arten von Fellen getarnt. Die überwältigende Mehrheit dieser Felle stammt wahrscheinlich aus Drittländern, insbesondere China, wo die Zucht dieser Tiere wegen ihrer Felle üblich ist.

Viele Mitgliedstaaten haben als Reaktion auf den starken Widerstand der EU-Verbraucher gegen den Handel mit Katzen- und Hundefellen eigene entsprechende

Rechtsvorschriften erlassen. Da diese einzelstaatlichen Verbote jedoch voneinander abweichen, können sie zu einer Störung des Binnenmarkts führen.

Mit der vorgeschlagenen Verordnung will man auf die Besorgnisse der EU-Bürger eingehen und einheitlich vorgehen; dementsprechend sollen Herstellung, Vermarktung sowie Ein- und

Ausfuhr dieser Felle für die EU in jeder Form untersagt werden. Durch die Verordnung wird auch ein System für den Information-saustausch über den Nachweis derartiger Felle eingerichtet. Ein vollständiges Verbot der Einfuhr von Katzen- und Hundefellen, flankiert von einem Verbot des innergemeinschaftlichen Handels mit solchen Fellen, wird sicherstellen, dass derartige Felle nirgendwo in der EU mehr verkauft werden, und unnötige Binnenmarkthemmnisse beseitigen.



Der Verordnungsentwurf wird jetzt vom Europäischen Parlament und vom Ministerrat im Hinblick auf eine Verabschiedung auf dem Wege des Mitentscheidungsverfahrens geprüft.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/fur_cats_dogs_en.htm

Eurobarometer zu Gesundheit und Ernährung

Die meisten Europäer fühlen sich gesund, aber 38 % finden, dass sie übergewichtig sind. Dies geht aus der jüngsten Eurobarometer-Umfrage zu Gesundheit und Ernährung hervor, die am 9. November von der Kommission in Brüssel vorgestellt wurde.

Aus der Erhebung geht hervor, dass 95 % der EU-Bürger Fettleibigkeit für gesundheitsschädlich halten. Die meisten Befragten gaben jedoch an, dass sie zu viel sitzen und dadurch ihre Bemühungen, ein gesundes Leben zu führen, beeinträchtigt werden.

55 % der Europäer sind mit ihrem Gewicht halbwegs zufrieden. 38 % halten es allerdings für übermäßig hoch, darunter mehr Frauen (44 %) als Männer (32 %). Für die meisten Europäer bedeutet „gesunde Ernährung“, ausgewogen und abwechslungsreich, aber auch mehr Obst und Gemüse zu essen. Die Lebensgewohnheiten der EU Bürger, insbesondere der Zeitmangel, sind offensichtlich das Haupthindernis für eine gesunde

Ernährungsweise und mehr Bewegung.

83 % der Befragten bestätigen, dass Fettleibigkeit bei Kindern in den letzten Jahren zugenommen hat, und neun von zehn sind der Überzeugung, dass Werbung die Kinder bei ihrer Lebensmittel- und Getränkewahl beeinflusst.

Was die Bewegung angeht, so erklären weniger als 30 %, dass sie regelmäßig intensiv Sport treiben. Die Umfrageteilnehmer erklären, dass sie an einem normalen Tag gut sechs Stunden im Sitzen verbringen. Wenige Europäerinnen und Europäer gehen intensiv einer Sportart oder einer körperlich anstrengenden Freizeitbeschäftigung nach.

Die meisten Europäer (85 %) befürworten eine größere Mitwirkung staatlicher Stellen bei der Bekämpfung der Fettleibigkeit.

Die Eurobarometer-Umfrage zu Gesundheit und Ernährung ist von folgender Website abrufbar: http://europa.eu.int/comm/health/ph_publication/eurobarometers_en.htm

Kurz berichtet



Kommissar Kyprianou auf der WHO-Ministerkonferenz zur Fettleibigkeit in Istanbul

Markos Kyprianou, der Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, besuchte vom 14.-17. November Istanbul, um an der Ministerkonferenz der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Bekämpfung der Fettleibigkeit teilzunehmen.

Die Konferenz führte hochrangige Vertreter aus den 53 Staaten der WHO-Region Europa zusammen und sollte der Kampagne zur Bekämpfung der Fettleibigkeit und zur Förderung einer gesünderen Ernährung und von mehr Bewegung politischen Anstoß geben.

Zentrales Anliegen der Tagung war es, die Zustimmung der WHO-Mitgliedstaaten zu einer Charta zur Bekämpfung der Fettleibigkeit zu gewinnen, an der sich die künftigen Maßnahmen auf diesem Gebiet politisch orientieren sollen. Die Charta wurde am 16. November angenommen. Kommissar Kyprianou gab eine Erklärung zur Unterstützung der Charta ab, die unterstreicht, wie wichtig koordinierte Maßnahmen zur Bekämpfung der Fettleibigkeit und zur Förderung einer gesunden Ernährung in ganz Europa sind.

Die Kommission stellt Einfuhrvorschriften für Geflügel und Geflügelerzeugnisse klar

Die Europäische Kommission hat eine Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften zur Einfuhr von Geflügel und Geflügelerzeugnissen abgeschlossen und am 25. Oktober angenommen.

Mit der Entscheidung (2006/696/EG) werden die Einfuhrbedingungen für Hausgeflügel, Bruteier und Eintagsküken, Fleisch von Hausgeflügel, Laufvögeln und Wildgeflügel sowie für Eier, Eiprodukte und spezialisiert pathogenfreie Eier in einem einzigen Rechtsakt zusammengefasst und konsolidiert. Zuvor waren diese Bedingungen in 13 verschiedenen Entscheidungen festgelegt.

Die Anforderungen an die Bescheinigungen für Geflügel und Geflügelerzeugnisse werden damit geändert und aktualisiert, und es wird ein standardisiertes Format für die Veterinärbescheinigung gemäß dem TRACES (Trade Control and Expert System) festgelegt. Die neue Entscheidung enthält auch die Liste der Drittländer (und deren Regionen), die diese Erzeugnisse in die EU ausführen dürfen, sowie ggf. besondere Bedingungen für Sendungen aus bestimmten geografischen Gebieten.

Weitere Informationen:

http://europa.eu.int/comm/health/ph_determinants/life_style/nutrition/nutrition_de.htm



Foto: Europäisches Parlament

Am 27. November stellte sich Frau Meglena Kuneva, die designierte bulgarische Kommissarin, einer Anhörung vor dem Europäischen Parlament und legte die Pläne für ihre Arbeit in Verbraucherschutzfragen ab Januar 2007 bis zum Ende des Mandats der derzeitigen Kommission im Jahr 2009 vor.

Designiertes Kommissarin für Verbraucherangelegenheiten vor dem Euro-Parlament

Frau Kuneva legte dar, welche Schwerpunkte sie in ihrer Amtszeit zu setzen beabsichtigt. Dazu gehört der Abschluss der Arbeiten zur Überprüfung des Rechtsrahmens im Bereich Verbraucherschutz, die bessere Durchsetzung des geltenden Rechts, die „Konsolidierung und Weiterentwicklung der bereits erzielten Fortschritte zur Durchsetzung der Produktsicherheitsvorschriften“ und die Stärkung der Verbraucherorganisationen.

Das Europäische Parlament soll bis zum 12. Dezember zu ihrer Ernennung Stellung nehmen. Wird Frau Kuneva vom Parlament bestätigt, so wird sie ihr neues Amt im Januar 2007 antreten, wenn Bulgarien der EU beitrifft. Sie wird das erste Kommissionsmitglied sein, das allein für

Verbraucherangelegenheiten zuständig ist.

Die Verbraucherpolitik ist ein wesentliches Element der Strategie der Kommission, die Lebensqualität aller EU-Bürger zu verbessern und die wirtschaftlichen Interessen sowie Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher im Binnenmarkt zu fördern.

Der Aufgabenbereich der künftigen Kommissarin für Verbraucherangelegenheiten umfasst nicht die Themen Ernährung, Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelkennzeichnung oder öffentliche Gesundheit; diese verbleiben in der Zuständigkeit von Kommissar Kyprianou.

Blauzungenkrankheit: neue Ausbrüche in Sardinien und Portugal

Ein exotischer Stamm des Blauzungenvirus, der sich von den bisher in Europa aufgetretenen unterscheidet, ist im Süden Sardinien nachgewiesen worden. Man vermutet, dass er von Insekten aus Nordafrika eingeschleppt wurde.

Der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit reagierte darauf am 8. November mit der Befürwortung einer Entscheidung zur Abgrenzung einer neuen Sperrzone in Sardinien. Im Umkreis von 20 km um den Ausbruchsherd wurde eine Schutzzone errichtet, in der ein Verbringungsverbot für alle Wiederkäuer gilt, die nicht über eine Sondergenehmigung für den Transport zur Direktschlachtung oder zu einem anderen Betrieb innerhalb der Sperrzone verfügen.

Auch Portugal meldete einen neuen Ausbruch der Blauzungenkrankheit; allerdings handelt es sich hierbei um den Stamm, der seit vielen Jahren in Südeuropa auftritt. Wegen früherer Ausbrüche gibt es in Portugal bereits eine Sperrzone. Diese Zone umfasst die gesamten Regionen Algarve, Alentejo, Teile von Ribatejo e Oeste und Beira Interior. Sie wird nun auf weitere Gebiete in der Region Ribatejo e Oeste ausgeweitet.

Der Ständige Ausschuss befürwortete außerdem eine Entscheidung der Kommission zur Ausweitung der Sperrzone in Deutschland aufgrund weiterer Seuchenausbrüche. Die jüngsten Ausbrüche sind in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz aufgetreten sowie im niederländischen Denekamp nahe der deutschen Grenze. Die Zone wird nunmehr weitere Gebiete in Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen umfassen.

Das von Insekten übertragene Virus breitet sich weiter in Nordeuropa aus; seit der Meldung des ersten Falles im August in den Niederlanden wurden mehr als 1600 Ausbrüche bestätigt.

Die Seuche ist durch eine Entzündung der Schleimhäute gekennzeichnet, die mit Kongestion, Schwellungen und Blutungen einhergeht. Am schlimmsten betroffen sind im Allgemeinen Schafe, während Rinder und Ziegen normalerweise keine klinischen Anzeichen der Seuche aufweisen und dem Virus eine bestimmte Zeitlang als Wirt dienen können. Die Seuche ist für die menschliche Gesundheit unschädlich.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/food/animal/diseases/controlmeasures/bluetongue_en.htm

Kurz berichtet



Menschliche Zellen und Gewebe: Kommission nimmt Sicherheitsvorschriften für die Verarbeitung, Konservierung, Lagerung und Verteilung an

Am 25. Oktober nahm die Europäische Kommission ein zweites Paket technischer Durchführungsrichtlinien an, um die EU-Rechtsvorschriften über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für menschliche Gewebe und Zellen umsetzen zu können. Ein erstes Paket von Durchführungsrichtlinien war bereits im Februar angenommen worden. Es enthielt Sicherheitsvorschriften für die ersten Phasen des Prozesses: Spende, Beschaffung und Tests. Das zweite Paket bezieht sich auf die folgenden Phasen: Verarbeitung, Konservierung, Lagerung und Verteilung. Es umfasst zudem Anforderungen an die Gewebekodierung und die Anforderungen zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit zwischen Empfänger und Spender und umgekehrt sowie die Meldung von unerwünschten Reaktionen und Zwischenfällen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/health/ph_threats/human_substance/tissues_de.htm



Die in *Health & Consumer Voice* vertretenen Meinungen geben nicht notwendigerweise die Standpunkte der Europäischen Kommission wieder.

© Europäische Gemeinschaft, 2006. Die Wiedergabe von Beiträgen (außer Fotos) ist – ausgenommen zu gewerblichen Zwecken – unter Angabe der Quelle gestattet.

Koordination: Marie-Paule Benassi

Redaktion: Melanie Dunn, Fabio Fabbi in Zusammenarbeit mit der GD Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission.

Layout: Deborah MacRate-Ockerman,

E-Mail: sanco-newsletter@ec.europa.eu

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/index_de.htm